

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 18/0415</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 11.09.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Stödter, Jens-Peter</b>	<b>Tel.: - 729</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>Anhörung</b>

## **Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für 2017**

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft 2017 zur Kenntnis.

**Anders als in den Vorjahren erfolgte für 2017 erstmalig eine getrennte Darstellung nach gebühren- und entgeltrelevanten Kosten und Erlösen.**

Gravierende Änderungen gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung gibt es bei:

- Sächliche Betriebskosten, insbesondere Fahrzeugunterhalt fällt wesentlich höher aus als kalkuliert (unvorhergesehene Reparaturkosten)
- Verwaltungskosten, insbesondere Geschäftsaufwand fällt wesentlich höher aus als kalkuliert (erhöhte Aufwendungen für Gutachten insb. zum WZV, Themen Deponienachsorge, Abrechnung Recyclinghof, Schadensersatz Veruntreuung Recyclinghof)
- Abfallentsorgung: Hier liegt die Abrechnung des WZV für den Recyclinghof in der Oststraße für 2017 immer noch nicht vor. Die Abrechnung Dritter (Gewerbe, NVP) fällt wesentlich niedriger aus als kalkuliert.
- Kalkulatorische Kosten: Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt wesentlich höher aus als bislang kalkuliert (hier wurde erstmals die anteilige Verzinsung des „Anlagevermögens Bauhof“ (Remisen, Werkstatt, Tankstelle) eingerechnet).

Für 2017 ergibt sich nach Verrechnung von Aufwand und Kosten insgesamt ein positiver Kostendeckungsgrad von 120,25% bzw. ein Überschuss von rund 1.498.000 Euro.

Dies ist aber ausschließlich darauf zurückzuführen, dass ein **Überschuss aus 2015** den zu deckenden Gesamtaufwand um rund 1.538.000 Euro verringerte.

**Ohne diesen Überschuss wäre für 2017 nur ein Kostendeckungsgrad in Höhe von rund 99,6% erreicht worden!**

Der Überschuss aus 2017 wird bei der Gebührenkalkulation 2019 kostenmindernd und gebührenstabilisierend berücksichtigt. **So kann eine Gebührenerhöhung voraussichtlich vermieden werden**

### **Anlagen:**

Nachkalkulation Abfallwirtschaft 2017

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------